

**ERHEBUNG ÜBER KLEIN- UND MITTELUNTERNEHMEN UND
FREIBERUFLICHE TÄTIGKEITEN
(KMU)**

JAHR 2022

**Anleitung zum Ausfüllen des Fragebogens
(Nationale Rechnungslegungsstandards Version IV Richtlinie)**

ALLGEMEINE HINWEISE

In diesem Leitfaden sind die Punkte des Fragebogens aufgeführt, die zur Gewährleistung einer eindeutigen Interpretation besondere Beachtung erfordern.

Der Fragebogen wurde zur Erhebung von Wirtschafts- und Finanzdaten von Unternehmen erstellt.

Für die Zwecke der Erhebung wird ein Unternehmen als jede Einheit definiert, die Tätigkeiten in Industrie und Handwerk, Handel, Hotels und öffentlichen Einrichtungen, Verkehr und Kommunikation, Dienstleistungen (Tätigkeiten im Bereich Immobilien; Vermietung von Maschinen und Geräten ohne Bedienungspersonal sowie von Waren für den persönlichen und häuslichen Gebrauch; Datenverarbeitung und Datenbanken; sonstige freiberufliche und unternehmerische Tätigkeiten; privates Bildungswesen; Gesundheits- und sonstige soziale Dienstleistungen; sonstige öffentliche, soziale und persönliche Dienstleistungen) ausübt, einschließlich Genossenschaften, die landwirtschaftliche Produkte verarbeiten.

Jedes Unternehmen wird die für die ausgeübte(n) Tätigkeit(en) charakteristischen Einnahme - und Kostenpositionen ermitteln. Alle in den verschiedenen Abschnitten des Fragebogens anzugebenden Werte sind, sofern ohne anderweitige Angaben, in Euro-Einheiten ohne Dezimalstellen anzugeben.

Unternehmen, die im Laufe des Berichtsjahres ihren NAMEN oder ihre RECHTSFORM geändert haben, müssen zusätzlich zu den Angaben im Bereich „Meldedaten“ des Portals Daten über die Tätigkeit des gesamten Jahres vorlegen, indem sie die beiden Bruchteile der Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung konsolidieren.

Unternehmen, die im Laufe des Geschäftsjahres eine Unternehmensumwandlung (Fusion, Ausgliederung, Liquidation oder außerordentliche Verwaltung usw.) oder ein Konkursverfahren durchlaufen haben, müssen diese Informationen im Bereich „Meldedaten“ des Portals mitteilen, der Fragebogen muss jedoch in jedem Fall ausgefüllt und an das Istat geschickt werden.

Bei anderen Abrechnungszeiträumen als dem Kalenderjahr ist der Zeitraum mit den meisten Monaten im Jahr 2022 anzugeben (wenn der Zeitraum am 30. Juni endet, ist der letzte Monat anzugeben). Wenn die Anfangs- und Enddaten von den vorgegebenen Daten (Kalenderjahr 2022) abweichen, ändern Sie sie bitte.

Bitte beachten Sie, dass die im Fragebogen gemachten Angaben nicht an Dritte weitergegeben werden können, da sie durch die Rechtsvorschriften über die statistische Geheimhaltung geschützt sind.

ABSCHNITT 1 - GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden analytisch abgefragt, um Informationen über die verschiedenen Bestandteile der Einnahmen und Kosten, insbesondere für den Kauf von Dienstleistungen, zu erhalten und um wirtschaftliche Aggregate zu ermitteln, die den von den Unternehmen in ihren Unternehmensanalysen verwendeten nahekommen.

Bitte geben Sie daher im Fragebogen in den Kästchen von den jeweiligen Codes analytisch die Einnahmen, die Kosten für den Kauf von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, die Kosten für Dienstleistungen, für die Nutzung von Vermögenswerten Dritter und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen an, wie sie im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen sind, und nicht in zusammengefasster Form, wie es das italienische Zivilgesetzbuch verlangt. (Bilanz IV Richtl. EU).

Alle Positionen müssen ohne Mehrwertsteuer angegeben werden

ACHTUNG: Für das korrekte Ausfüllen des Fragebogens beachten Sie bitte auch folgende Hinweise:

Die **Produktionssteuern** müssen in den sonstigen betrieblichen Einnahmen und Aufwendungen enthalten sein.

Für **Handelsunternehmen** ist es sehr wichtig, Einnahmen aus Werbeverkäufen unter Code **11517** Sonstige nichtfinanzielle Einnahmen auszuweisen. Wenn hingegen die Einnahmen aus Werbeverkäufen in Ihrem Jahresabschluss bereits in den Gesamteinnahmen enthalten sind, sollten die Werbeeinnahmen nicht unter Code **11517** erfasst werden.

Alle Unternehmen, mit Ausnahme von Zeitarbeitsfirmen, dürfen unter keinen Umständen Leiharbeiter als Personal angeben. Die Kosten für Arbeitnehmer, die im Rahmen von Leiharbeitsverträgen beschäftigt werden, sollten in den Dienstleistungskosten und nicht in den Personalkosten enthalten sein.

ANMERKUNG ZU DEN HANDELSSPANNEN

Die drei Positionen unter den Codes **11102**, **12103** und **12602** beziehen sich auf Handelsspannen und sollten einheitlich ausgefüllt werden. Wenn ein Unternehmen den Code **11102** angibt, bedeutet dies insbesondere, dass es Produkte verkauft hat, die vom Unternehmen weder hergestellt noch verarbeitet wurden. Dies ist natürlich nur dann sinnvoll, wenn das Unternehmen Produkte gekauft hat, die ohne Verarbeitung weiterverkauft werden (Code **12103**), oder wenn es Waren aus dem Lager verkauft hat (Code **12602**).

Analog dazu ist es nicht möglich, dass Waren gekauft und ohne Verarbeitung weiterverkauft werden (es wird also Code **12103** angegeben), und für Code **11102** und Code **12602** kein Wert eingetragen wird. Einem Kauf von Produkten, die ohne Verarbeitung weiterverkauft werden sollen, muss im Grunde ein Verkauf gegenüberstehen und umgekehrt, oder eventuell eine Lagerbewegung.

A) PRODUKTIONSWERT

11100 - EINNAHMEN

von 11101 bis 11107: ANALYTISCHE POSITIONEN DER EINNAHMEN AUS VERKÄUFEN UND DIENSTLEISTUNGEN

Die Einnahmen aus der Tätigkeit des Unternehmens sind brutto auszuweisen, d. h. ohne alle den Kunden in Rechnung gestellten Kosten (Transport, Verpackung, Versicherung usw.) und ohne alle indirekten Steuern (Verbrauchs-, Herstellungs-, Verbrauchssteuern usw.) mit Ausnahme der den Kunden in Rechnung gestellten Mehrwertsteuer.

Alle **EINNAHMEN** sind **NACH ABZUG** von **WARENRÜCKGABEN, RABATTEN, GUTSCHRIFTEN** und **PRÄMIEN** auszuweisen, deren Beträge nicht als Ausgaben aufscheinen dürfen.

11101 - EINNAHMEN AUS DEM VERKAUF DER VOM UNTERNEHMEN HERGESTELLTEN ERZEUGNISSE

Unternehmen, die mehrjährige Arbeiten ausführen und von ihren Kunden nach dem Leistungsfortschritt bezahlt werden, müssen die Beträge der im Laufe des Geschäftsjahres ausgestellten Rechnungen angeben.

Bauunternehmen müssen die Beträge für im Laufe des Geschäftsjahres verkaufte Gebäude (oder Teile davon) angeben, auch wenn diese in den Vorjahren fertig gestellt wurden.

Unternehmen, deren Haupttätigkeit die Vermietung von Immobilien ist, müssen die erhaltenen Mieten angeben.

Ebenfalls nicht enthalten sind die Einnahmen aus dem gelegentlichen Verkauf von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Halbfertigwaren, die ohne Verarbeitung weiterverkauft werden und unter Code **11102** zu erfassen sind.

Erträge, die in den Unternehmensabschlüssen unter „Sonstige betriebliche Erträge, Finanzerträge und außerordentliche Erträge“ ausgewiesen werden, sind nicht in den Einnahmen enthalten (siehe Code **11500**).

Ausgeschlossen sind auch Betriebskostenzuschüsse des Staates oder der Institutionen der Europäischen Union.

Einnahmen aus der Stromerzeugung oder der Raffination von Erdölprodukten, die das Unternehmen selbst vornimmt, sollten unter dieser Position ausgewiesen werden.

Einnahmen aus dem Mischen oder Abfüllen von Gas sind unter dieser Position zu erfassen.

Die Einnahmen aus Auftragsarbeiten sind unter Code **11103** zu verbuchen.

11102 – EINNAHMEN AUS DEM VERKAUF VON GEKAUFTEN PRODUKTEN (KEINE GEBÄUDE), DIE OHNE VERARBEITUNG WEITERVERKAUFT WERDEN

Einzubeziehen sind Einnahmen aus gewerblicher Tätigkeit, die auch als Einnahmen von Nichthandelsunternehmen definiert werden, welche gelegentlich Rohstoffe und verschiedene Materialien ohne jegliche Verarbeitung weiterverkaufen.

Unternehmen, die mit Elektrizität und Gas handeln, müssen unter dieser Position Einnahmen aus dem Verkauf und dem Handel mit Elektrizität, Gas und/oder anderen Energieprodukten zum Weiterverkauf ohne Verarbeitung verbuchen.

Für diese Position ist die Berechnung der **HANDELSSPANNEN** von Bedeutung (siehe Anmerkung im allgemeinen Teil).

11103 - EINNAHMEN AUS DER VERARBEITUNG VON ROHSTOFFEN UND HALBFABRIKATEN DURCH DRITTE

Auszuschließen ist der Wert der vom Kunden gelieferten Rohstoffe und Halbfertigprodukte.

Geben Sie unter Code **61293** auch den Anteil der Einnahmen aus den unter Code **11103** angegebenen Arbeiten an, die im Ausland in Auftrag gegeben wurden.

Einnahmen aus Verarbeitungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Stromerzeugung oder Raffination von Erdölprodukten, die mit Rohstoffen und Halbfertigerzeugnissen Dritter im Auftrag Dritter durchgeführt werden, sollten unter dieser Position ausgewiesen werden.

61293 - DAVON: FÜR BESTELLUNGEN AUS DEM AUSLAND (Aufträge aus dem Ausland)
Geben Sie nur den Teil des unter Code **11103** angeführten Wertes an, der sich auf Bestellungen *aus dem Ausland* bezieht.

11104 - INDUSTRIELLE VERARBEITUNG UND DIENSTLEISTUNGEN IM AUFTRAG VON DRITTEN

11105 - EINNAHMEN AUS VERMITTLUNGSTÄTIGKEITEN (Provisionen, Gebühren, sonstige Verkaufsgebühren)

Einzubeziehen sind: Provisionen, Gebühren oder andere prozentuale Entgelte für den Verkauf von Waren für Dritte; Provisionen und andere Entgelte an Reisevermittler für den Verkauf von Eisenbahnfahrkarten, Schiffs- und Flugtickets, von Dritten organisierte Pauschalreisen; der Betrag der Provisionsabrechnungen (Kosten und Ausgaben oder Nettoeinnahmen) ohne Kauf- oder Verkaufsrechnungen im Falle von Provisionsvermittlern.

11106 - BRUTTOEINNAHMEN AUS VERKEHRSDIENSTEN

Geben Sie die Einnahmen aus der Beförderung von Waren und Personen für Dritte an. Spediteure müssen den Teil der Einnahmen angeben, der sich auf eine etwaige Nebentätigkeit im Bereich der Beförderung bezieht. Im Allgemeinen müssen Unternehmen, deren Haupttätigkeit nicht die Beförderung ist, die aber Beförderungsleistungen erbringen und die gesondert in Rechnung gestellt werden, diese Einnahmen ebenfalls unter dieser Position ausweisen.

11107 - EINNAHMEN AUS DIENSTLEISTUNGEN FÜR DRITTE

Einzubeziehen sind: Einkünfte aus der Vermietung von Maschinen und verschiedenen Gegenständen, aus Beratungs-, Planungs- und sonstigen freiberuflichen Dienstleistungen; Einkünfte aus Werbeagenturen; Einkünfte von Reisebüros für von ihnen organisierte Reisen und Aufenthalte; Bruttoeinnahmen von Hotels, Restaurants, Bars und ähnlichen Einrichtungen (einschließlich Dienstleistungsgebühren); Einkünfte aus der Reparatur von Fahrzeugen und Verbrauchsgütern (Haushaltsgeräte, Fernsehgeräte, Schuhe usw.); Erträge aus dem Werkverkehr; Einkünfte aus Bildungs- und Gesundheitsdienstleistungen, Reinigungsdiensten usw.

Die Hafener Unternehmen müssen als EINNAHMEN den Gesamtbetrag der erbrachten Dienstleistungen angeben, der der Summe der garantierten und an die Beschäftigten gezahlten Löhne, der Zahlungen an den nationalen Fonds des ehemaligen Ministeriums für die Handelsmarine, der obligatorischen Sozialbeiträge und der sonstigen Ausgaben für die Organisation des Dienstes entspricht.

Unternehmen, die mit Elektrizität und Gas handeln, müssen unter dieser Position die Einnahmen aus dem Verkauf von Elektrizitätsübertragungs- und -verteilungsdiensten sowie von Gasverteilungs- und -transportdiensten verbuchen, um ihre Kosten zu decken (die auf der Kostenseite unter Code **12203** zu verbuchen sind).

11200 - VERÄNDERUNGEN DES BESTANDS (Endbestand - Anfangsbestand; Vorzeichen angeben)

Geben Sie die Differenz zwischen dem Wert des Bestands am Ende des Geschäftsjahres und dem Wert des Bestands zu Beginn des Geschäftsjahres an, wobei das Vorzeichen anzugeben ist, falls es negativ ist. Bei der Bewertung des Bestands ist der Wert aller Produkte und Halbfertigprodukte zu berücksichtigen, die sich im Eigentum des Unternehmens befinden und zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres in den Fabriken, Lagern, auf den Baustellen usw. des Unternehmens oder bei Dritten vorhanden sind. Ausgenommen sind Produkte und Halbfertigprodukte im Besitz Dritter, auch wenn sie sich in den Lagern des Unternehmens befinden.

11201 - VERÄNDERUNG DES BESTANDS AN FERTIGERZEUGNISSEN

11202 - VERÄNDERUNG DES BESTANDS AN UNFERTIGEN ERZEUGNISSEN UND HALBFERTIGWAREN

11300 - VERÄNDERUNGEN DER LAUFENDEN AUFTRAGSARBEITEN (Endbestand - Anfangsbestand; Vorzeichen angeben)

Geben Sie die Differenz zwischen dem Wert der Auftragsarbeiten am Ende des Geschäftsjahres und dem Wert der (noch nicht oder anteilig in Rechnung gestellten) an Kunden erbrachten Auftragsarbeiten zu Beginn des Geschäftsjahres an, wobei das Vorzeichen anzugeben ist, falls es negativ ist.

11400 - ERHÖHUNG DES ANLAGEVERMÖGENS FÜR INTERNE ARBEITEN

Geben Sie den Teil der Bruttoinvestitionen (für **Sachanlagen** unter Code **61351** und für **immaterielle Vermögensgegenstände** unter Code **61352**) an, der im Laufe des Jahres mit eigenen Arbeitskräften getätigt wurde, d. h. der Wert der Vermögensgegenstände, die für den Eigenbedarf gebaut oder entwickelt wurden (und daher nicht zum Verkauf bestimmt sind), sowie der Wert der Reparaturen und der außerordentlichen Instandhaltung der unternehmenseigenen Anlagen.

Diese Position sollte die Zwischenzinsen enthalten, die sich nur auf den Teil des Anlagevermögens beziehen, den das Unternehmen selbst erwirtschaftet hat.

Um den Inhalt dieser Position zu verdeutlichen, sei daran erinnert, dass die entsprechenden Kosten, d. h. die Ausgaben für die Durchführung dieser internen Arbeiten, die das Vermögen des Unternehmens erhöhen, aus a) Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterial, b) der Arbeitskraft des Unternehmens, c) geistigem Eigentum und d) verschiedenen Ausgaben bestehen und ebenfalls in den entsprechenden Kostenpositionen enthalten sein müssen.

11500 SONSTIGE EINNAHMEN UND ERTRÄGE

11512 - ENTSCHÄDIGUNGEN AUS SCHADENSVERSICHERUNG

Von Versicherungsgesellschaften enthaltene Entschädigungen für Schäden, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit entstanden sind.

11513 - MIETEINNAHMEN AUS SACHANLAGEN UND NICHT BETRIEBLICHEN GÜTERN (falls nicht bereits unter Code 11101 ausgewiesen)

Mieteinnahmen für Betriebsgebäude und Nicht-Betriebsgebäude, wenn sie nicht das Haupteinkommen des Unternehmens darstellen; in diesem Fall sind sie unter Code **11101** zu melden.

11514 - ERTRÄGE AUS GEISTIGEN EIGENTUMSRECHTEN, PATENTEN USW.

11515 - KAPITALGEWINNE UND EVENTUALFORDERUNGEN

11511 - BETRIEBSKOSTENZUSCHÜSSE DES STAATES ODER ANDERER ÖFFENTLICHER EINRICHTUNGEN

Während des Geschäftsjahres vom Staat oder anderen öffentlichen Einrichtungen für Produktions- oder Budgetzwecke erhaltene Beiträge, mit Ausnahme der bereits unter Code **11100** erfassten Beiträge.

Geben Sie unter dieser Position die laufenden Beiträge an, die Sie vom Staat oder anderen öffentlichen Einrichtungen im Zusammenhang mit Anreizen für den Strom- und Gassektor erhalten haben.

11517 - SONSTIGE NICHTFINANZIELLE UND NICHTAUßERORDENTLICHE EINNAHMEN

Sonstige, in den vorstehenden Positionen nicht enthaltene Erträge und Einnahmen nicht-finanzieller Art. Z. B. für Handelsunternehmen, Werbeverkauf usw.

11516 - KAPITAL- ODER ZINSBEITRÄGE, DIE VOM STAAT ODER ANDEREN ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN GEWÄHRT WERDEN (falls im Jahresabschluss des Unternehmens unter „Sonstige Einnahmen“ ausgewiesen)

Unter dieser Position sind die im Laufe des Geschäftsjahres vom Staat oder von anderen öffentlichen Einrichtungen erhaltenen Investitionszuschüsse und die im Laufe des Geschäftsjahres vom Staat oder von anderen öffentlichen Einrichtungen erhaltenen Zinszuschüsse zur Verringerung der finanziellen Belastung einzutragen, wenn sie im Jahresabschluss des Unternehmens unter dem Code „Sonstige Einnahmen“ ausgewiesen wurden.

11518 - SONSTIGE FINANZIELLE ERTRÄGE (falls im Jahresabschluss des Unternehmens unter „Sonstige Einnahmen“ erfasst)

B) PRODUKTIONSKOSTEN

12100 - KOSTEN FÜR EINKÄUFE

Die Käufe sind ohne die von den Lieferanten in Rechnung gestellte oder auf die eingeführten Waren erhobene Mehrwertsteuer auszuweisen, jedoch brutto, d. h. ohne alle Kosten, die anfallen, bis die Waren in die Lager des Unternehmens gelangen (Zölle und ähnliche Abgaben, Warenversicherung, Transport- und Verpackungskosten usw.).

Die Käufe sind NACH ABZUG von GUTSCHRIFTEN, RABATTEN, GUTSCHRIFTEN und WARENRÜCKGABEN auszuweisen.

Die im Laufe des Geschäftsjahres getätigten Käufe von Anlagegütern (Anlagen, Maschinen usw.) (die in Abschnitt 5 anzugeben sind) sind in diesem Abschnitt nicht zu erfassen.

12101 - KOSTEN FÜR ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE

Einzubeziehen sind alle Käufe von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, die im Unternehmen verwendet werden, einschließlich des Anteils, der für die Herstellung von Anlagegütern sowie für Reparaturen und außerordentliche Instandhaltung auf eigene Rechnung verwendet wird.

Dies umfasst auch die als Rohstoffe verwendeten Energieprodukte. Andere Energieerzeugnisse wie Brennstoffe oder Versorgungsleistungen, die getrennt auszuweisen sind, sind auszuschließen (Code **12102** und **12216**).

12102 - KOSTEN FÜR DEN KAUF VON ENERGIEPRODUKTEN, DIE IM PRODUKTIONSPROZESS ALS BRENNSTOFF VERWENDET WERDEN

Geben Sie die Käufe von Energieerzeugnissen zur Verwendung als Brennstoff an.

Als Rohstoff gekaufte Energieprodukte (unter Code **12101** einzutragen), zum Wiederverkauf ohne Verarbeitung gekaufte Energieprodukte (unter Code **12103** einzutragen) und Energieversorgungskosten (unter Code **12216** einzutragen) sind nicht einzubeziehen.

12103 - KOSTEN FÜR KÄUFE VON PRODUKTEN (WAREN) ZUM WIEDERVERKAUF OHNE VERARBEITUNG

Nichtgewerbliche Unternehmen müssen den Einkaufswert von Rohstoffen und sonstigen Materialien angeben, die gelegentlich ohne Verarbeitung weiterverkauft werden.

Unternehmen, die mit Elektrizität und Gas handeln, müssen unter dieser Position Käufe von Energieprodukten (Elektrizität, Gas und/oder andere Energieprodukte) zum Weiterverkauf ohne Verarbeitung verbuchen.

Beachten Sie die Anmerkung zu den HANDELSSPANNEN in den Anfangshinweisen

12200 - KOSTEN FÜR DIENSTLEISTUNGEN

12201 - VERARBEITUNG VON DURCH DRITTE ZU LIEFERENDEN MATERIALIEN Geben Sie die Kosten für die Verarbeitung von durch das Unternehmen gelieferten Materialien durch Dritte an. Geben Sie unter Code **61340** auch den Anteil der Kosten aus den unter Code **12201** angegebenen Arbeiten an, die im Ausland in Auftrag gegeben wurden.

61340– davon: IM AUSLAND IN AUFTRAG GEGEBEN

12202 - ANDERE AN DRITTE VERGEBENE INDUSTRIELLE ARBEITEN (einschließlich der ordentlichen Instandhaltung)

Ausgaben für gewerbliche Arbeiten, die an Dritte vergeben wurden, einschließlich der ordentlichen Instandhaltung (Ausgaben für außerordentliche Instandhaltung und Reparaturen, die die Lebensdauer von Anlagegütern verlängern oder ihre Produktivität erhöhen, sind nicht einzubeziehen und sollten in Abschnitt 5 angegeben werden).

12203 - TRANSPORTKOSTEN

Geben Sie die Kosten für die von Dritten erbrachten Transportleistungen an.

Einzubeziehen sind alle Beträge (mit Ausnahme der bereits unter den Codes **12101**, **12102**, **12103** erfassten Beträge), die an Dritte für Beförderungsleistungen ohne MwSt. gezahlt wurden.

Unternehmen, die im Strom- und Gashandel tätig sind, müssen unter dieser Position die Ausgaben für die Weiterleitung und Verteilung von Strom sowie für den Transport und Verteilung von Gas verbuchen.

12205 - PROVISIONEN UND KOSTENERSTATTUNGEN FÜR AGENTEN UND VERTRETER

Geben Sie auch die Enasarco-Beiträge für die vom Unternehmen eingesetzten Vertreter und Verkäufer an.

12206 - WERBUNG UND VERKAUFSFÖRDERUNG

12207 - STUDIEN UND FORSCHUNG

12208 - TECHNISCHE, RECHTLICHE, STEUERLICHE, ADMINISTRATIVE UND KOMMERZIELLE BERATUNG UND PRÜFUNG

12211 KOSTEN FÜR DEN EINSATZ VON SCHEINSELBSTÄNDIGEN (Projektarbeiter und andere)

12215 - VERGÜTUNGEN UND ERSTATTUNGEN FÜR DIREKTOREN, ABSCHLUSSPRÜFER UND EXTERNE PRÜFER

Geben Sie diese Vergütungen unter dieser Position an, auch wenn sie in den Jahresabschlüssen unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ aufgeführt sind.

12209 - COMPUTER-, DATENVERARBEITUNGS- UND DATENERFASSUNGSDIENSTE

12210 - PRÄMIEN FÜR SCHADENSVERSICHERUNGEN

Einzubeziehen sind die im Laufe des Jahres angefallenen Versicherungsprämien für Diebstahl, Feuer, Schäden, Haftpflicht usw.

12212 - ABFALLBESEITIGUNG, WASSERAUFBEREITUNG UND EMISSIONSVERRRINGERUNG

Im Laufe des Haushaltsjahres entstandene Ausgaben für die Abfallentsorgung, die Abwasserbehandlung und die Emissionsverringerung.

Ausgaben für den Erwerb oder die Umwandlung von Anlagen, die zur Verringerung der Umweltbelastung getätigt wurden, sollten ausgeschlossen werden.

12216 - AUSGABEN FÜR VERSORGUNGSANSCHLÜSSE**12217 - AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG DES PERSONALS****12214 - GEBÜHREN UND PROVISIONEN FÜR BANK- UND FINANZDIENSTLEISTUNGEN****12213 - SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN (einschließlich Kosten für den Einsatz von Zeitarbeitskräften)**

Einzubeziehen sind sonstige, in den vorstehenden Positionen nicht aufgeführte Nebenkosten, wie z. B. Kosten für den Einsatz von Zeitarbeitskräften, Telefon-, Telegrafien-, Post- und Frankiergebühren usw.

12300 - KOSTEN FÜR DIE NUTZUNG VON GÜTERN DRITTER**12311 - 12312 - MIETZAHLUNGEN FÜR NICHT ZU WOHNZWECKEN GENUTZTE BETRIEBSGEBÄUDE - MIETZAHLUNGEN FÜR WOHNGEBÄUDE**

Für Unternehmen, die den IFRS16-Standard anwenden, sind die Jahresmieten für Nichtwohngebäude und Wohngebäude einzubeziehen, die nach den Kriterien von Artikel 2425 des Zivilgesetzbuchs, d. h. unter Bezugnahme auf die Mietverträge, berechnet werden.

Auszuschließen sind Finanzierungsleasingverträge für Gebäude.

12313 PACTZAHLUNGEN FÜR GRUNDSTÜCKE**12314 - MIETZAHLUNGEN FÜR ANDERE SACHANLAGEN ALS IMMOBILIEN**

Einschließlich Mieten und Operating-Leasingverhältnisse.

Für Unternehmen, die den IFRS16-Standard anwenden, sind auch Gebühren für Dienstleistungs- und ähnliche Verträge (kurzfristige Leasingverträge oder Leasing von Gütern mit geringem Wert, ex Verordnung (EU) 2017/1986 der Kommission vom 31.10.2017, Anhang, Abs. 5) einzubeziehen.

12315 - FINANZIERUNGSLEASINGZAHLUNGEN FÜR BETRIEBSGEBÄUDE, BETRIEBSGRUNDSTÜCKE UND SACHANLAGEN

Die Berechnung dieser Position umfasst die gesamten Leasingzahlungen des Bezugsjahres für Vermögenswerte, die im Rahmen eines *Finanzierungsleasings* gehalten werden.

Für Unternehmen, die den IFRS16-Standard anwenden, ist diese Gebühr zwar die jährliche Veränderung der Verbindlichkeiten aus langfristigen Leasingverhältnissen zuzüglich des Zinsaufwands für Verbindlichkeiten aus geleasteten Vermögenswerten, es kann jedoch auch die Zahl angegeben werden, die sich aus dem Leasingvertrag ergibt.

Unternehmen, die den IFRS16-Standard anwenden, müssen auch Leasingzahlungen für gemietete Immobilien ausschließen, die gemäß den entsprechenden Anweisungen unter den Codes **12311** und **12312** angegeben werden müssen.

12316 - SONSTIGES

Geben Sie regelmäßige Gebühren und Einkünfte aus geistigen Eigentumsrechten für die Nutzung von Marken, Patenten, Know-how, Software und Geschäftsleasingzahlungen und andere nicht zuvor genannte Zahlungen an.

12400 - PERSONALKOSTEN

Lesen Sie Abschnitt 4 dieses Leitfadens.

Kosten für Personal mit einem atypischen Beschäftigungsverhältnis sollten von dieser Position ausgeschlossen werden.

12500 - ABSCHREIBUNGEN

Abschreibungen für im Rahmen von Finanzierungsleasingverträgen erworbene Vermögenswerte sind auszuschließen.

Für Unternehmen, die den IFRS16-Standard anwenden, ist die Abschreibung von Nutzungsrechten an geleaste Vermögenswerten auszuschließen.

12510 - ABSCHREIBUNGEN VON IMMATERIELLEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN

Geben Sie den Anteil aller Ausgaben des Geschäftsjahres an, die nach den einschlägigen Rechtsvorschriften kapitalisiert werden dürfen (z. B. Gründungs- und Expansionskosten, Forschung, Werbung, Geschäftswert usw.)

12520 - ABSCHREIBUNGEN VON SACHANLAGEN

Im Laufe des Jahres gebildete Rückstellungen für die Abschreibung von Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Maschinen, Ausrüstung und sonstige Sachanlagen).

Abschreibungen für im Rahmen von Finanzierungsleasingverträgen erworbene Vermögenswerte sind auszuschließen.

Für Unternehmen, die den IFRS16-Standard anwenden, ist die Abschreibung von Nutzungsrechten an geleaste Vermögenswerten auszuschließen.

12600 - VERÄNDERUNGEN DES BESTANDS (Anfangsbestand - Endbestand; Vorzeichen angeben)

Geben Sie die Differenz zwischen dem Wert des Bestands zu Beginn des Geschäftsjahres und dem Wert des Bestands am Ende des Geschäftsjahres an, wobei das Vorzeichen anzugeben ist, falls es negativ ist. Bei der Bewertung des Bestands ist der Wert aller Rohstoffen und Waren zu berücksichtigen, die sich im Eigentum des Unternehmens befinden und zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres in den Fabriken, Lagern, auf den Baustellen usw. des Unternehmens oder bei Dritten vorhanden sind.

Ausgenommen sind Rohstoffe und Waren im Besitz Dritter, auch wenn sie sich in den Lagern des Unternehmens befinden.

Die Vorräte werden zum Einkaufspreis ohne MwSt. erfasst, wenn sie von einer anderen Einheit erworben wurden, ansonsten zu den Herstellungskosten.

12601 - VERÄNDERUNGEN DES BESTANDS VON ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE

12602 - VERÄNDERUNGEN DES BESTANDS VON WAREN ZUM WIEDERVERKAUF OHNE VERARBEITUNG

Siehe die Anmerkung zu den HANDELSSPANNEN in den allgemeinen Hinweisen.

12700 - RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN

Im Laufe des Geschäftsjahres gebildete Rückstellungen zur Deckung künftiger Risiken (z. B. Kreditverluste, Wechselkursrisiken usw.) und für andere Zwecke.

12800 - SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN**12900 - SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN****12931 - KAPITALVERLUSTE UND EVENTUALFORDERUNGEN****12904 - PRODUKTIONSSTEUERN**

Diese Variable umfasst alle Kosten steuerlicher Art, die keine Nebenkosten sind, mit Ausnahme der direkten Steuern.

Einzubeziehen sind auch Gütersteuern, die nach der Menge oder dem Wert der produzierten oder gehandelten Waren und Dienstleistungen zu entrichten sind (ohne Mehrwertsteuer und Einfuhrsteuern). Zu den Gütersteuern gehören Verbrauchssteuern, Stempelgebühren, die beim Verkauf bestimmter Produkte (z. B. Alkohol) und auf Urkunden oder Schecks gezahlt werden, Zulassungssteuern, Steuern auf die Zulassung von Kraftfahrzeugen, Vergnügungssteuern, Steuern auf Werbung usw.

12910 - ZUM ZEITPUNKT DES VERKAUFS ODER IM PRODUKTIONSPROZESS AN DIE STAATSKASSE ZU ZAHLLENDE VERBRAUCHSTEUERN, DIE NOCH NICHT IN DEN EINKAUFSKOSTEN ENTHALTEN SIND UND AN LIEFERANTEN GEZAHLT WURDEN

Nur für Unternehmen, die über ein zugelassenes Steuerlager für die indirekte Besteuerung verbrauchsteuerpflichtiger Waren (Energieerzeugnisse, Ethylalkohol und alkoholische Getränke, Elektrizität und Tabakwaren) verfügen. Der gleiche Betrag muss auch in den Einnahmen ausgewiesen werden.

12905 - SONSTIGE INDIREKTE STEUERN

Diese Position enthält die nicht abzugsfähige Mehrwertsteuer nur dann, wenn es sich nicht um Nebenkosten beim Erwerb von Waren oder Dienstleistungen handelt. Nicht anzugeben sind dagegen die indirekten Steuern auf Käufe von Rohstoffen und Waren zum Wiederverkauf ohne Verarbeitung, die unter den entsprechenden Codes **12101** und **12103** zu erfassen sind, sowie die im Laufe des Jahres gezahlten direkten Steuern und die IRAP.

Zu den Produktionssteuern gehören Steuern auf das Eigentum oder die Nutzung von Grundstücken, Gebäuden oder anderen Bauwerken, die von Unternehmen für die Produktionstätigkeit genutzt werden, Steuern auf die Nutzung von Anlagegütern, Steuern für den Erwerb von Berufs- und Gewerbeerlaubnissen, Steuern auf die durch die Produktionstätigkeit verursachte Umweltverschmutzung usw.

12903 - ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN (nicht finanziell, nicht außerordentlich)

Einzubeziehen sind alle betrieblichen Aufwendungen, die nicht unter den vorherigen Positionen aufgeführt sind (auch Kreditverluste in dieser Position einbeziehen).

ABSCHNITT 2 - SONSTIGE DATEN

Die übrigen in diesem Abschnitt des Fragebogens verlangten Informationen vervollständigen das Bild des Systems der Unternehmensabschlüsse.

Unter den Codes **60060** und **61190** antworten nur Unternehmen, die einen Vertrag über die Vergabe von Unteraufträgen abgeschlossen haben (Vertrag, mit dem der Auftragnehmer die Ausführung der von ihm vertraglich übernommenen Arbeiten oder Dienstleistungen anderen überträgt - vom Auftraggeber genehmigter Auftrag - Artikel 1655 des Zivilgesetzbuches).

61240 - EINNAHMEN AUS DEM VERKAUF VON SACHANLAGEN (erzielter Wert)

61292 - EINNAHMEN AUS DEM VERKAUF DER VOM UNTERNEHMEN HERGESTELLTEN ERZEUGNISSE FÜR DEN EXPORT

Wird unter Code **11101** in Abschnitt 1 genannt.

60090 - EXPORTUMSATZ VON DIENSTLEISTUNGEN IN EU-LÄNDERN

Unter dieser Position sind nur Dienstleistungen zu erfassen, die das Unternehmen für in EU-Ländern (nicht in Italien) ansässige Einheiten erbringt.

Zu den Dienstleistungsexporten gehören die folgenden Fälle der Erbringung von Dienstleistungen an nicht in Italien ansässige Einheiten: Veredelungsleistungen an Rohstoffen Dritter, Instandhaltungs- und Reparaturleistungen, Transportleistungen, Reiseleistungen, Bauleistungen, Aufwendungen für geistiges Eigentum, Telekommunikations- und Computerdienstleistungen, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, Dienstleistungen für persönliche Zwecke, Kultur und Freizeit.

EU-LÄNDER

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

60080 - EXPORTUMSATZ VON DIENSTLEISTUNGEN IN NICHT-EU-LÄNDERN

Unter dieser Position sind nur Dienstleistungen zu erfassen, die das Unternehmen für in Nicht-EU-Ländern ansässige Einheiten erbringt.

Zu den Dienstleistungsexporten gehören die folgenden Fälle der Erbringung von Dienstleistungen an nicht in Italien ansässige Einheiten: Veredelungsleistungen an Rohstoffen Dritter, Instandhaltungs- und Reparaturleistungen, Transportleistungen, Reiseleistungen, Bauleistungen, Aufwendungen für geistiges Eigentum, Telekommunikations- und Computerdienstleistungen, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, Dienstleistungen für persönliche Zwecke, Kultur und Freizeit.

61280 - UMSATZ VON BAUNTERNEHMEN BEI BAUTÄTIGKEITEN

Nur für Unternehmen, die Bautätigkeiten durchführen (Wirtschaftszweige 41, 42 und 43): sowohl im Wohnungsbau als auch im Nichtwohnungsbau.

61290 - UMSATZ VON BAUNTERNEHMEN IM BAUINGENIEURWESEN

Nur für Unternehmen, die Bautätigkeiten durchführen (Wirtschaftszweige 41, 42 und 43): alle Bautätigkeiten außer Hochbau (Infrastrukturen, Eisenbahnen, Häfen usw.).

60060 - UMSATZ BEI UNTERAUFTRÄGEN

Nur Unternehmen, die Arbeiten im Rahmen von Unteraufträgen ausführen, antworten hier.

61190 - KOSTEN FÜR ARBEITEN IM RAHMEN VON UNTERAUFTRÄGEN

Nur Auftragnehmer, die Arbeiten an Subunternehmer vergeben, antworten hier.

61270 - ZAHLUNGEN FÜR LANGFRISTIGE DARLEHEN UND OPERATIVES LEASING VON GÜTERN

Aufwendungen für Mieten und operatives Leasing. Es handelt sich um einen Leasingvertrag, der direkt zwischen dem Unternehmen, das bestimmte bewegliche Güter herstellt, und dem Nutzerunternehmen abgeschlossen wird. Bei dieser Form handelt es sich um eine Art Verleih für einen bestimmten Zeitraum, von Ausrüstungsgegenständen, die im Eigentum der Herstellerfirma verbleiben und von dieser gewartet werden, gegen Entrichtung einer regelmäßigen Gebühr durch den Nutzer.

61250 - WERT DES KAPITALS NUR VON IM LAUFE DES JAHRES ABGESCHLOSSENEN FINANZIERUNGSLEASINGVERTRÄGEN

Geben Sie den Wert des Kapitals nur bei Finanzierungsleasing an (bei dem der Leasinggeber ein Sachanlagegut von einer Finanzierungsgesellschaft erhält und für die Instandhaltung des Gutes zahlt, sich aber die Möglichkeit sichert, das Gut zu einem bestimmten, im Vertrag festgelegten Zeitpunkt für einen bestimmten und in der Regel günstigen Betrag zu erwerben).

70000 - ABSCHREIBUNGEN FÜR NUTZUNGSRECHTE (geleaste Güter)**AUSGABEN FÜR DIE INSTANDHALTUNG DURCH DRITTE****61220 - INSTANDHALTUNGSKOSTEN, DIE ALS ERWERB VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN VERBUCHT WERDEN:****Von Betriebsgebäuden**

Arbeiten, die von Dritten an den für den Geschäftsbetrieb genutzten Gebäuden mit dem Ziel durchgeführt werden, diese zu verbessern und/oder ihre Lebensdauer zu verlängern; Renovierungen, die nicht regelmäßig vorgenommen werden; Änderungen, die durch die Erneuerung von Anlagen erforderlich werden, und solche, die der technischen Anpassung dienen (bereits unter in Abschnitt 5 erfasst).

61221 - INSTANDHALTUNGSKOSTEN, DIE ALS ERWERB VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN VERBUCHT WERDEN:**Von Anlagen, Maschinen und Transportgeräten**

Es sind nur die Instandhaltungskosten zu erfassen, die von Dritten für Anlagen, Maschinen und Transportmittel erbracht werden (bereits in Abschnitt 5 enthalten), d. h. keine Instandhaltungsarbeiten, die von den eigenen Mitarbeitern des Unternehmens durchgeführt werden.

61222 - INSTANDHALTUNGSKOSTEN, DIE ALS ERWERB VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN VERBUCHT WERDEN:**Transportgeräte**

Geben Sie nur die Ausgaben für die von Dritten erbrachten Instandhaltungsleistungen von Transportfahrzeugen an (bereits in Abschnitt 5 enthalten), d. h. nicht für die mit eigenen Arbeitskräften durchgeführte Instandhaltung.

61230 - IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ERFASSTE INSTANDHALTUNGSKOSTEN:**Von Betriebsgebäuden**

Geben Sie alle nicht außergewöhnlichen Maßnahmen an, die durch die Nutzung des Gebäudes bedingt sind (bereits unter in Abschnitt 1 erfasst).

**61231 - IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ERFASSTE
INSTANDHALTUNGSKOSTEN:**

Von Anlagen, Maschinen und Transportgeräten

Geben Sie nur die Ausgaben für die von Dritten erbrachten Instandhaltungsleistungen an, d. h. nicht für die mit eigenen Arbeitskräften durchgeführte Instandhaltung (bereits in Abschnitt 1 enthalten).

**61232 - IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ERFASSTE
INSTANDHALTUNGSKOSTEN:**

Transportgeräte

Geben Sie nur die Ausgaben für die von Dritten erbrachten Instandhaltungsleistungen von Transportfahrzeugen an, d. h. nicht für die mit eigenen Arbeitskräften durchgeführte Instandhaltung (bereits in Abschnitt 1 enthalten).

ABSCHNITT 3 – BESCHÄFTIGUNG

Geben Sie für jede Stellenbezeichnung den **JÄHRLICHEN MITTELWERT der Beschäftigten** an, der berechnet wird, indem die Summe der am Ende eines jeden Monats beschäftigten Mitarbeiter durch zwölf geteilt wird (geben Sie das Ergebnis dieser Operation mit einer Dezimalstelle an, z. B. 6,44 wird zu 6,4 und 6,45 zu 6,5).

Unter der Kennzahl **31002** ist die Gesamtzahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden anzugeben; bezahlte, aber aufgrund von Urlaub, Krankheit usw. nicht geleistete Arbeitsstunden sind auszuschließen. Unter den Codes **31200, 31300, 31400, 31500** sind die auf der Lohn- und Gehaltsliste des Unternehmens stehenden Arbeitnehmer (Führungskräfte, mittleres Management, Büroangestellte, Arbeiter, Verkäufer, Auszubildende, Heimarbeiter) anzugeben, deren Löhne und Gehälter in den Personalkosten enthalten sind (Abschnitt 4).

Einzubeziehen sind Angestellte auf der Grundlage eines Fortbildungs- oder Berufseingliederungsvertrags, eines Arbeitsplatzteilungsvertrags (*Job Sharing*), eines intermittierenden Arbeitsvertrags (*Job on Call*) und der Durchschnitt der Saison- und Teilzeitbeschäftigten.

In die Berechnung sind auch die Mitarbeiter einzubeziehen, die vorübergehend wegen Krankheit, Urlaub, (ordentliche und außerordentliche) Lohnausgleichskasse usw. abwesend sind; die im Ausland tätigen Mitarbeiter, die nicht in Italien wohnen, sind hingegen auszuschließen.

Zeitarbeiter und Leiharbeiter durch Arbeitsvermittlungsagenturen sind nicht in die Beschäftigtenzahl einzubeziehen, sondern unter 3.2 für externes Personal in „atypischen“ Beschäftigungsverhältnissen (Codes **33100, 33102** und **33103**) zu erfassen. Diese Arbeitnehmer werden von den Arbeitsagenturen nur als ihre eigenen Arbeitnehmer betrachtet.

31100 - UNTERNEHMER, EIGENTÜMER, MITARBEITER UND MITHELFENDE FAMILIENANGEHÖRIGE

Anzugeben sind der/die Inhaber des Einzelunternehmens, die an der Geschäftsführung beteiligten Gesellschafter von Personengesellschaften, der Geschäftsführer oder alleinige Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften, die am Gewinn des Unternehmens beteiligt sind (dürfen nicht auf der Gehaltsliste stehen und dürfen nicht per Rechnung vergütet werden).

Bei Genossenschaften sind nur die Mitglieder (Genossenschafter) zu berücksichtigen, die als Gegenleistung für ihre Leistungen ein der geleisteten Arbeit entsprechendes Entgelt und einen Anteil am Unternehmensgewinn erhalten.

31200 - FÜHRUNGSKRÄFTE, MANAGER UND BÜROANGESTELLTE (JAHRESDURCHSCHNITT)

Führungskräfte, Manager, Büroangestellte und vergleichbares Personal (mittleres Management usw.).

31300 - ARBEITER UND VERKÄUFER (JAHRESDURCHSCHNITT)

Arbeiter und Verkäufer in den verschiedenen Kategorien auf der Gehaltsliste.

31500 - LEHRLINGE (JAHRESDURCHSCHNITT)

Lehrlinge, die auf der Gehaltsliste des Unternehmens stehen.

31400 - HEIMARBEITER (JAHRESDURCHSCHNITT)

Heimarbeiter, die auf der Lohn- und Gehaltsliste des Unternehmens stehen und deren Löhne in den Personalkosten enthalten sind (Abschnitt 4).

31000 - INSGESAMT

Dieser und frühere Codes enthalten den Durchschnitt der Saison- und Teilzeitbeschäftigten.

EXTERNE MITARBEITER MIT EINEM ATYPISCHEN BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS

Die Kosten für die Inanspruchnahme von Leiharbeitskräften sind ein Bestandteil der Kosten für sonstige Dienstleistungen (Code **12213**, Abschnitt 1).

Kosten im Zusammenhang mit der Projektarbeit sind Ausgaben für den Einsatz von Scheinselbstständigen (Code **12211**, Abschnitt 1).

33100 - LEIHARBEIT (Zeitarbeit oder *Staff Leasing*)

Zeitarbeiter oder Leiharbeitnehmer (*Staff Leasing*) durch Arbeitsagenturen.

33102 ANZAHL DER ARBEITSSTUNDEN

Geben Sie die Anzahl der in der von Leih- oder Zeitarbeitern geleisteten Arbeitsstunden an

33200 - PROJEKTARBEIT

33300 - ANDERE ZU VERGÜTENDE ARTEN

ABSCHNITT 4 - PERSONALKOSTEN

In diesem Abschnitt werden die im Laufe des Geschäftsjahres angefallenen Personalkosten, die in Abschnitt 1 unter Code **12400** angegeben sind, nach ihren verschiedenen Bestandteilen analysiert.

4 PERSONALKOSTEN

41110 - GEHÄLTER, LÖHNE, ÜBERSTUNDEN, PRÄMIEN USW.

Geben Sie die Bruttolöhne und -gehälter der auf der Lohn- und Gehaltsliste des Unternehmens stehenden Mitarbeiter an: Grundgehalt, Zuschläge zum Mindestlohn, Dienstalterszulagen, Zuschläge für unvorhergesehene Ausgaben, sonstige Zulagen (Bargeld, Schicht-, Reise- und Umzugskosten, Beförderung von der Wohnung zum Arbeitsplatz usw.), leistungsabhängige Vergütung, Überstunden, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, zusätzliche Monatsgehälter über den zwölften Monat hinaus und andere ähnliche Zahlungen, Nachzahlungen und Einmalzahlungen, steuer- und sozialversicherungspflichtige Sachleistungen (Kantine, Verpflegung, Kleidung usw.), bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gezahlte Beträge, die nicht von vertraglichen Vereinbarungen abhängen (z. B. Abfindungen) usw.

Vom Betrag der Löhne und Gehälter, die bei Krankheit, Mutterschaft und Arbeitsunfällen gezahlt werden, sind die von der Sozialversicherung und anderen Versicherungsträgern für diese Ereignisse, Risiken und Bedürfnisse gezahlten Zulagen auszuschließen, auch wenn der entsprechende Betrag vom Arbeitgeber vorübergehend vorgestreckt wurde.

Ebenfalls auszuschließen sind Entlassungs-, Liquidations- und Ruhestandsgelder, die im Laufe des Jahres gezahlt wurden und/oder entstanden sind (siehe Code **41130**), Familienbeihilfen und Entschädigungen, die im Laufe des Jahres an Genossenschaftsmitgliedern fällig wurden, sowie Ausgaben für im Ausland tätige Arbeitnehmer ohne Wohnsitz in Italien, deren Beträge unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verbuchen sind (Code **12903**, Abschnitt 1).

41120 - SOZIALBEITRÄGE

Geben Sie die tatsächlichen Sozialbeiträge zu Lasten des Arbeitgebers an (bestehend aus obligatorischen, vertraglichen und freiwilligen Zahlungen der Arbeitgeber an Vorsorge- und Fürsorgeeinrichtungen, private Versicherungssysteme und Pensionsfonds).

Die tatsächlichen Sozialbeiträge, mit Ausnahme der Rückstellungen für Abfindungen, sind vor Abzug der im Namen der Sozialversicherungsträger geleisteten Ausgleichsbeträge und nach Abzug der Sozialversicherungsentlastung anzugeben.

Beiträge, die den Unternehmer und seine Familienangehörigen betreffen, sollten ausgeschlossen werden. Unter diese Position sind auch die Kosten für die in den Betriebsvereinbarungen vorgesehenen Zusatzrenten und/oder Unterstützungskassen auszuweisen.

41130 - RÜCKLAGEN FÜR ABFINDUNG, RUHESTANDSGELD UND ÄHNLICHE ZAHLUNGEN

Geben Sie die Beträge an, die im Laufe des Geschäftsjahres für die spätere Zahlung von Entlassungs-, Liquidations-, Ruhestandsgelder und ähnlichen Zahlungen zurückgestellt wurden. Diese Position umfasst auch die im Laufe des Geschäftsjahres gezahlten Vergütungen, die unter Code **45000** ausgewiesen werden. Dabei handelt es sich um Rückstellungen für Abfindungen, auch wenn diese nicht direkt an den Arbeitnehmer, sondern an das INPS oder an Pensionskassen gezahlt werden.

43000 - SONSTIGE PERSONALKOSTEN

Kosten für Ferienlager am Meer und in den Bergen, Kinderkrippen, Schulgeld für die Kinder von Arbeitnehmern, unentgeltliche medizinische Leistungen für Beschäftigte und ihre Familien usw. Diese Kosten unterliegen nicht dem Steuereinbehalt oder den Sozialversicherungsbeiträgen, was sie für die Zwecke der Rechnungslegung des Unternehmens von Löhnen und Gehältern in Form von Sachleistungen unterscheidet. Kosten für den Bau von Wohnungen und Gebäuden für das Personal sind auszuschließen. Diese Position umfasst Abfindungen, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen an ehemalige Beschäftigte zu zahlen sind.

45000 - IM LAUFE DES JAHRES GEZAHLTE ABFINDUNGEN

Im Laufe des Jahres an ausscheidendes Personal gezahlte Abfindungs-, Abwicklungs- und Ruhestandsgelder, die nicht unter Code **12400** Abschnitt 1 einzutragen sind, wenn sie aus der Rückstellung für Abfindungen übertragen werden (Rückstellung für frühere Geschäftsjahre), und die unter Code **12400** einzutragen sind, wenn sie für das laufende Geschäftsjahr zurückgestellt wurden.

ABSCHNITT 5 – ERHÖHUNGEN DURCH DEN ERWERB VON ANLAGEVERMÖGEN WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES

Beachten Sie, dass sowohl bei den Sachanlagen als auch bei immateriellen Vermögensgegenständen nur die im laufenden Jahr getätigten Anschaffungen berücksichtigt werden und nicht die, die bereits in der Vergangenheit erworben wurden.

Geben Sie keine anderen Angaben zu den Entwicklungen der Vermögensgegenstände ein (z.B. Bilanzwert, Kosten, Aufwertungen, Gesamtveränderungen, usw.).

Der Erwerb von Anlagegütern im Laufe des Geschäftsjahres entspricht dem Betrag der im Laufe des Geschäftsjahres von den Lieferanten erhaltenen Rechnungen (einschließlich aller indirekten Steuern ohne MwSt.) für den Erwerb von Anlagegütern und für außerordentliche Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten an vorhandenen Investitionsgütern zur Verlängerung ihrer normalen Nutzungsdauer oder zur Erhöhung ihrer Produktivität sowie für den kapitalisierbaren Teil der normalen Reparaturen.

Diese Positionen sollten auch den Wert der vom Unternehmen für den Eigenbedarf hergestellten Investitionsgüter und die erwähnten vom Unternehmen durchgeführten Reparaturen (Code **11400**) umfassen, die auf der Grundlage der Herstellungs- oder Reparaturkosten zu ermitteln sind.

Einzubeziehen sind auch die Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme der Anlagen anfallen (Planung, Transport, Montage, Tests usw.), nicht aber die Kosten für die Finanzierung der Investitionen (Zinsen, Provisionen usw.).

Der Erwerb der verschiedenen Arten von Investitionsgütern ist danach zu unterscheiden, ob es sich um neue Güter (einschließlich außerordentlicher Reparaturen) oder um Güter handelt, die bereits von anderen Unternehmen genutzt und im Berichtszeitraum erworben wurden.

Geben Sie auch den Wert der im Laufe des Jahres im Rahmen eines *Finanzierungsleasings* erworbenen Anlagegüter an (d. h. den Betrag, der gezahlt worden wäre, wenn das Anlagegut gekauft und nicht geleast worden wäre).

Ein *Finanzierungsleasing* ist eine Vereinbarung, bei der alle Vorteile und Risiken aus der Nutzung des Vermögenswerts auf den Leasingnehmer übertragen werden. Der Wert von Vermögenswerten, die im Rahmen von operativem Leasing-, Miet- und Mietkaufverträgen (insbesondere gewerbliche Immobilienleasingverträge) von anderen Einheiten gemietet werden, und der damit verbundenen Nutzungsrechte (IFRS 16) ist unbedingt auszuschließen.

Einzubeziehen sind alle Vermögenswerte, die zum Zwecke des Leasings, der Vermietung oder Verpachtung an eine andere Einheit erworben wurden. Anlagevermögen, das das Unternehmen durch Übernahme oder Fusion mit anderen Unternehmen erworben hat, ist nicht auszuweisen.

51110 - GRUNDSTÜCKE

Bauland und Nichtbauland, das im Laufe des Haushaltsjahres erworben wurde.

51120 - 51122 - BETRIEBSGEBÄUDE

Gebäude, die für die Produktion bestimmt sind, einschließlich Umbauten von Industriegebäuden, Bohrungen, Viadukte, Kosten für Einebnen des Bodens und dergleichen. Bei gekauften, bereits genutzten Gebäuden ist der Wert des dazugehörigen Grundstücks einzubeziehen.

51130 - 51132 - NICHT-BETRIEBSGEBÄUDE

51200 - 51202 - ANLAGEN UND MASCHINEN

Allgemeine und spezielle Anlagen, Betriebsmaschinen, betriebliche Transportmittel, im Betrieb und im Lager zu verwendende Transportgeräte (motorisierte Wagen, Förderbänder, fest installierte Geräte usw.), sonstige.

Transportgeräte sind unter den Codes **51210-51212** einzutragen, wenn es sich um interne Transportgeräte

oder Zugmaschinen handelt. Lastkraftwagen, Lieferwagen, Personenkraftwagen und Fahrzeuge aller Art, Luftfahrzeuge, Schiffe und verschiedene Wasserfahrzeuge; wenn es sich um Sachanlagen von Verkehrsunternehmen handelt, geben Sie ihren Wert unter Code **51210-51212** an, andernfalls geben Sie ihren Wert unter Code **51430-51432** an.

51210 - 51212 - BETRIEBLICHE TRANSPORTGERÄTE

Bei Transportgeräten, deren Bau sich über mehrere Geschäftsjahre erstreckt, muss der Gesamtwert nur angegeben werden, wenn sie während des Geschäftsjahres in Betrieb genommen wurden.

51300 - 51302 - INDUSTRIELLE UND KOMMERZIELLE AUSRÜSTUNG

Ausrüstungen, Produktionsmittel, sonstige Ausrüstungen und industrielle Kleinteile.

51400 - 51402 - SONSTIGE GÜTER

Anzugeben ist der Wert des Erwerbs von Sachanlagen aller sonstigen, nicht unter die vorstehenden Positionen fallenden Güter.

51410 - 51412 - DATENVERARBEITUNGS- UND -ÜBERTRAGUNGSGERÄTE

Datenverarbeitungssysteme, Server, Telematiknetze, Computer, Drucker usw.

51420 - 51422 - MÖBEL UND SONSTIGE AUSSTATTUNG

Büromöbel und -geräte (Schreibmaschinen, Fotokopierer, Frankiermaschinen usw.).

51430 - 51432 - TRANSPORTGERÄTE

51440 - 51442 - WERTGEGENSTÄNDE

Kauf von Edelsteinen und Metallen, Antiquitäten, Gemälden, Schmuck, Sammlerstücken usw.

51500 - LAUFENDE ANLAGEGÜTER UND ANZAHLUNGEN

52100 - INDUSTRIELLE PATENTRECHTE (außer Software)

52200 - NUTZUNGSRECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM

Geistiges Eigentum schöpferischer Natur aus den Bereichen Wissenschaft, Literatur, Musik, bildende Kunst, Architektur, Theater und Filmkunst. Dazu gehören im Allgemeinen Originale künstlerischer und literarischer Werke, z. B. Manuskripte, Filme, Tonaufnahmen usw.

52300 - KONZESSIONEN, LIZENZEN UND HANDELSMARKEN (außer Software)

52400 - SOFTWARE

Erwerb von firmeneigener Software und Datenbanken, Erwerb von Lizenzen zur Nutzung von Software und Datenbanken, Kosten für die Entwicklung selbst erstellter Software.

61182 - ENTWICKLUNGSKOSTEN

Kosten, die bei der Anwendung der durch die Forschungstätigkeit erworbenen Kenntnisse entstehen

52500 - SONSTIGES IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Geben Sie sonstige immaterielle Vermögensgegenstände an, die nicht in den vorhergehenden Abschnitten enthalten sind (auch Kosten für die Anlage und Erweiterungen, Gründungskosten und laufende immaterielle Vermögensgegenstände sowie geleistete Anzahlungen).

ABSCHNITT 7 – AUSGABEN FÜR UMWELTSCHUTZ

Dieser Abschnitt umfasst die Ausgaben für den Umweltschutz, d. h. die Ausgaben für Tätigkeiten und Maßnahmen zur Verhinderung von Umweltverschmutzung und Umweltschädigung sowie zur Wiederherstellung der Umweltqualität.

Ausgaben zur Begrenzung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen (z. B. Energieeinsparung) sind ebenso auszuschließen, wie Ausgaben für Tätigkeiten, die zwar positive Auswirkungen auf die Umwelt haben, aber anderen Hauptzwecken dienen, z. B. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Die Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz dürfen den „Erwerb von Sachanlagen insgesamt“ (Code **51900** in Abschnitt 5) nicht überschreiten.

Bei Investitionen, die mehrere Tätigkeiten betreffen, werden die entsprechenden Ausgaben der hauptsächlich betroffenen Tätigkeit zugerechnet.

Für Unternehmen, deren Haupttätigkeiten „Abwasserentsorgung“ (Ateco 37), „Sammlung von Abfällen“ (Ateco 38.1) und „Behandlung und Beseitigung von Abfällen“ (Ateco 38.2) sind, stellen alle Investitionen und laufenden Ausgaben, die zur Ausübung ihrer Haupttätigkeit getätigt werden, Ausgaben für den Umweltschutz dar.

Für Unternehmen, deren Haupttätigkeit die „Rückgewinnung“ ist (Ateco 38.3), stellen alle Investitionen und laufenden Ausgaben für die Sammlung, den Transport und die Behandlung von Abfällen Umweltschutzausgaben dar.

7.1 - INVESTITIONEN IN AUSRÜSTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERMINDERUNG DER UMWELTVERSCHMUTZUNG UND SPEZIELLES ZUBEHÖR FÜR DEN UMWELTSCHUTZ

Hauptsächlich *End-of-Pipe*- oder Nach-dem-Zyklus-Ausrüstung.

Ausrüstungen, Anlagen oder Geräte zur Begrenzung und Verminderung der Umweltverschmutzung, die nach der Entstehung der Verschmutzung wirken; es handelt sich um zusätzliche und gesondert identifizierbare Bestandteile von Produktionsausrüstungen und -anlagen, deren Entfernung den Produktionsprozess nicht beeinträchtigen würde.

9010 - LUFT- UND KLIMASCHUTZ

Filter für die Behandlung von Abgasen; Anlagen und Geräte zur Verbesserung der Schadstoffausbreitung; Überwachungsgeräte (Durchflussmengen und Konzentrationen).

9020 - ABWASSERENTSORGUNG

Abwassersammel- und -beförderungsnetze; Anlagen und Ausrüstungen für die mechanische, chemische und biologische Abwasserbehandlung, Auffangen und Behandlung von unbeabsichtigten Einleitungen in Oberflächengewässer, Verringerung der thermischen Verschmutzung von Abwässern, Überwachung (Durchflussmengen und Konzentrationen).

9030 - ABFALLWIRTSCHAFT

Anlagen und Ausrüstungen für die Lagerung und den Transport von Abfällen, die Abfallbehandlung und/oder -verwertung (einschließlich Kompostierung) und die endgültige Entsorgung (z. B. thermische Verbrennungsanlagen).

9040 - ANDERE UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Geben Sie die die jeweiligen Maßnahmen in den folgenden Zeilen an.

7.2 - INVESTITIONEN IN AUSRÜSTUNGEN UND ANLAGEN IN VERBINDUNG MIT UMWELTFREUNDLICHEREN TECHNOLOGIEN („INTEGRIERTE TECHNOLOGIE“)

Ausrüstungen, Anlagen oder Vorrichtungen, die die durch den Produktionsprozess verursachte Umweltverschmutzung verhindern oder an der Quelle verringern.

Spalte „Anpassung von Anlagen“

Separat identifizierbare Komponenten von Anlagen, die zur Anpassung/Änderung bestehender Anlagen erworben wurden.

Spalte „Kauf neuer Ausrüstung“

Komponenten, die ein integraler Bestandteil von Produktionsanlagen und -einrichtungen sind und daher nicht getrennt von diesen identifiziert werden können.

7.3 - LAUFENDE GESAMTAUSGABEN FÜR DEN UMWELTSCHUTZ

Produktionskosten für eigene Aktivitäten + Ausgaben für den Kauf von extern erworbenen Umweltschutzdienstleistungen.

Der Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben umfasst die Produktionskosten für intern durchgeführte Umweltschutzmaßnahmen und die Ausgaben für extern eingekaufte Umweltschutzdienstleistungen.

Beispiele für Produktionskosten für eigene Aktivitäten:

- Personalkosten: Zahlung für Personentage, die für Umweltschutzmaßnahmen aufgewendet werden (Betrieb und Wartung von Anlagen und Ausrüstungen, eigene Verwaltungstätigkeiten wie die Erstellung von Erklärungen (MUD), Meldungen, Genehmigungsanträgen, Schulungen, Informationen, Forschung, Umweltmanagementsysteme, Berichterstattung).
- Ausgaben für Umweltschutzausrüstungen und -anlagen: Miet-, Pacht- oder Leasingraten; Verbrauch von Vorleistungsgütern und Dienstleistungen, die für Betrieb, Reparatur und routinemäßige Wartung erforderlich sind.
- Kosten für den Kauf von: Abfallbehältern und -säcken, Kompostbehältern, Aktivkohlefiltern.

Beispiele für Ausgaben für extern eingekaufte Umweltschutzdienstleistungen, entweder von privaten Unternehmen oder von öffentlichen Einrichtungen:

- Vollkosten (an private Anbieter gezahlte Preise, an öffentliche Einrichtungen gezahlte Gebühren oder Abgaben) für die Erbringung von Dienstleistungen wie Abfallbehandlung und -beseitigung, Abwasserbehandlung, Kontrolle und Wartung von Heizungs- und Klimaanlage, Umweltüberwachung, Beratung (für das Management von Umweltfragen, die Gestaltung von Umweltschutzsystemen, Rechtsberatung, Verwaltungsberatung usw.). Steuern und alle Zahlungen an öffentliche Einrichtungen, die nicht als Gegenleistung für eine Umweltschutzdienstleistung erfolgen, sind auszuschließen.

ABSCHNITT 8 - DIENSTLEISTUNGEN FÜR UNTERNEHMEN

Dieser Abschnitt betrifft den Sektor der Unternehmensdienstleistungen und ist **nur** von Unternehmen auszufüllen, die im Geschäftsjahr **eine der folgenden wirtschaftlichen Tätigkeiten** ausgeübt haben:

Gerade Jahre:

- 58210 - Herausgabe von Computerspielen
- 58290 - Herausgabe sonstiger Softwarepakete (ohne Computerspiele)
- 62010 - Programmierungstätigkeiten ohne Herausgabe von Software
- 62020 - Informationstechnische Beratung (IT)
- 62030 - Verwaltung von Computer-Hardware-Anlagen und -Geräten (ausgenommen Reparatur)
- 62090 - Sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie
- 63111 - Datenverarbeitung
- 63112 - Datenbankverwaltung (Datenbanktätigkeiten)
- 63113 - Hosting und Bereitstellung von Anwendungsdiensten (ASP)
- 63120 - Webportale
- 73110 - Werbeagenturen
- 73120 - Tätigkeiten von Werbeagenturen
- 78100 - Tätigkeiten der Arbeitsvermittlung
- 78200 - Tätigkeiten von Zeitarbeitsfirmen
- 78300 - Sonstige Tätigkeiten der Bereitstellung und Verwaltung von Humanressourcen
- 69101 - Tätigkeiten von Anwaltskanzleien
- 69102 - Tätigkeiten der Notariate
- 69201 - Handels-, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungstätigkeiten
- 69202 - Tätigkeiten von Wirtschaftsprüfungs- und Zertifizierungsgesellschaften
- 69203 - Tätigkeiten von Arbeitsberatern
- 70210 - Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- 70220 - Unternehmens- und sonstige Verwaltungs-/Management- und Unternehmensplanungsberatung.

Im ersten Feld (8.1) müssen Sie den geschätzten Prozentsatz der Einnahmen aus Verkäufen und Dienstleistungen angeben, die das Unternehmen im Geschäftsjahr erzielt hat, aufgeschlüsselt nach dem **Sitz des Kunden** (Italien, EU-Länder und Nicht-EU-Länder).

Im zweiten Feld (8.2) werden die Fragen zum gewählten Wirtschaftszweig hervorgehoben: Auch hier ist der geschätzte Prozentsatz der Einnahmen aus Verkäufen und Dienstleistungen, die das Unternehmen im Laufe des Jahres erzielt hat, nach **Art der angebotenen Dienstleistung** anzugeben.

In beiden Fällen muss die Summe der Prozentsätze für jeden Fragenbereich 100 ergeben, sonst wird eine Fehlermeldung angezeigt.

EU-LÄNDER

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.